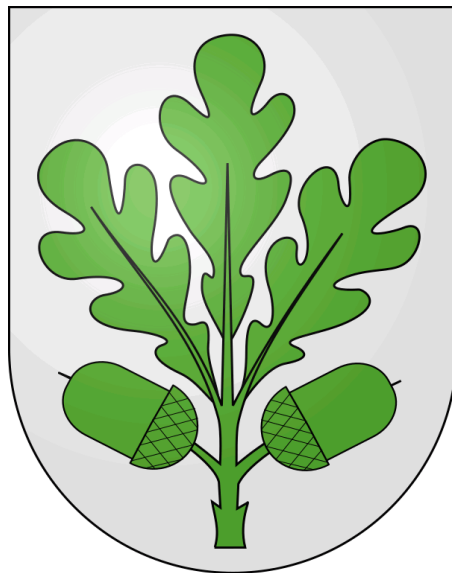


Politische Gemeinde Eichberg



Gebührentarif

**über allgemeine Todesfallkosten und
Grabunterhalt auf dem Friedhof Eichberg**

Gültig ab 1. Januar 2018

A. Allgemeine Todesfallkosten

1. Einwohner der Politischen Gemeinde Eichberg

1.1 Die allgemeinen Kosten der Bestattung übernimmt die Gemeinde; inbegriffen sind:

- Arbeit des Bestattungsamtes
- Einsargung und Aufbahrung (Aufbahrungshalle)
- Normalsarg
- Überführungen (in Aufbahrungshalle, Krematorium und zur Gemeinde/Friedhof)
- Kremation
- Totengräber, Sarg- bzw. Urnenbegleitung
- Grabkreuz inkl. Beschriftung
- Grabtaxe (wird bei Einwohnern von Eichberg nicht berechnet)

1.2 Zusätzliche Leistungen sind von den Angehörigen zu übernehmen:

- Mehraufwand gegenüber dem Normalsarg
(z.B. spezielles Holz, Verzierungen, Innenausstattung, Sargpolsterung etc.)
- Leichenhemd (inkl. Kissen) und Weihwassergefäss
- Grabmal und Grabunterhalt
- Beschriftung der Sandsteinplatte (Urnenwand) nach Aufwand
(je nach Schriftlänge)
- Beschriftung Platte (Gemeinschaftsaschengrab) Fr. 180.00

2. Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde

2.1 Grundsatz

Den Angehörigen werden sämtliche Kosten in Rechnung gestellt, welche der Gemeinde Eichberg durch den Todesfall entstehen.

Soweit die Kostenstelle nachfolgend nicht erwähnt ist, werden die effektiven Kosten gemäss Rechnung der Fachperson (Sargschreiner, Bestattungsdienst etc.) weiterverrechnet.

Allenfalls können diese Kosten durch die Wohnsitzgemeinde übernommen werden.

2.2 Holzgrabkreuz (inkl. Beschriftung) Fr. 150.00

2.3 Totengräber

Urnengrab, Urnenwand	Fr. 220.00
Erdbestattung	Fr. 700.00
Urnen- oder Sargbegleitung	Fr. 150.00

2.4 Beschriftungen

Beschriftung Sandsteinplatte Urnenwand (ca. Fr. 550.00)	effektive Kosten Bildhauer
Beschriftung Grabplatte Gemeinschaftsaschengrab	Fr. 180.00

2.5 Grabtaxen

Grabtaxe Urnengrab	Fr. 500.00
Grabtaxe Urnenwand	Fr. 500.00
Grabtaxe Gemeinschaftsaschengrab	Fr. 300.00
Grabtaxe Erdbestattung	Fr. 1'300.00

2.5.1 Bei Personen, welche länger als 10 Jahre in Eichberg gelebt haben und ihren Wohnsitz danach wechseln (z.B. Eintritt Altersheim) wird auf die Erhebung einer Grabtaxe verzichtet, sofern der Wohnortwechsel weniger als 10 Jahre zurückliegt. (*Gemeinderatssitzung vom 22.05.2001*)

2.5.2 Gemäss Absprache mit der Stadt Altstätten wird für Angehörige der evang. Kirchgemeinde Eichberg-Oberriet, welche auf Gemeindegebiet von Altstätten wohnhaft sind, in Bezug auf die Grabtaxe Gegenrecht gewährt. Das heisst es können dieselben Ansätze gegenüber der Stadt Altstätten verrechnet werden, wie diese von Altstätten für den Friedhof Hinterforst in Rechnung gestellt werden. (z.B. Grabtaxe aktuell Fr. 2'800.00 für Einzelgrab, Fr. 2'000.00 für Urnengrab)

B. Grabunterhalt

Das Grab kann durch die Angehörigen selber gepflegt oder mit einem Grabunterhaltsvertrag der Gemeinde Eichberg in Auftrag gegeben werden. Nachfolgend sind die Tarife der Gemeinde Eichberg aufgeführt, wenn die Gemeinde den Grabunterhalt übernehmen soll.

1. Reihengrab Erwachsene

(Grabesruhe 20 Jahre)

1.1 Bepflanzungstyp 1 Fr. 4'200.00

Sommer: 1 Geranium, Fuchsie oder Margaritha
5 Gruppenpflanzen
25 Begonien

Herbst: 25 Pencé, Bellis oder Vergissmeinnicht

1.2 Bepflanzungstyp 2 Fr. 4'700.00

Sommer: 2 Geranien, Fuchsien oder Margarithen
1 Calceolaria
30 Begonien
6 Gruppenpflanzen

Herbst: 30 Pencé oder Bellis
4 Narzissen
6 Tulpen oder 3 Hyazinthen

2. Urnengrab / Kindergrab

(Grabesruhe 10 Jahre / 15 Jahre)

2.1 Bepflanzungstyp 1 Fr. 2'700.00

Sommer: 1 Geranium, Fuchsie oder Margaritha
1 Coleus oder Calceolaria
3 Gruppenpflanzen
15 Begonien

Herbst: 15 Pencé oder Bellis

2.2 Bepflanzungstyp 2 Fr. 3'100.00

Sommer: 2 Geranien, Fuchsien oder Margarithen
1 Coleus oder Calceolaria
5 Gruppenpflanzen
15 Begonien

Herbst: 25 Pencé oder Bellis
4 Narzissen
4 Tulpen oder 2 Hyazinthen

3. Urnenwand

(Grabesruhe 10 Jahre)

Individueller Blumenschmuck in Töpfen, Schalen oder Vasen kann auf dem Kiesstreifen vor der Urnenwand platziert werden. Die Pflege des Blumenschmuckes ist Sache der Angehörigen.

4. Gemeinschaftsaschengrab

(Grabesruhe 10 Jahre)

Die einheitliche Bepflanzung und Pflege des Gemeinschaftsaschengrabes erfolgt durch die politische Gemeinde. Blumenschmuck darf während eines Monats nach der Beisetzung beim Gemeinschaftsaschengrab platziert werden.

5. Allerheiligendekoration

5.1 Bepflanzungstyp 1

Blumen-, Erika oder Trocken-Dekoration

5.1.1	für Reihengrab Erwachsene	Fr. 1'000.00
5.1.2	für Urnengrab / Kindergrab	Fr. 720.00

5.2 Bepflanzungstyp 2

Analog Typ 1, reichhaltigere Ausführung

5.2.1	für Reihengrab Erwachsene	Fr. 1'400.00
5.2.2	für Urnengrab / Kindergrab	Fr. 1'080.00

C. **Aufhebung bisheriger Gebührentarif**

Der Gebührentarif vom 09.12.2008 wird aufgehoben.

D. **Inkrafttreten**

Der vorstehende Gebührentarif wurde vom Gemeinderat Eichberg an der Sitzung vom 22. November 2017 genehmigt.

Dieser Tarif kommt ab 1. Januar 2018 zur Anwendung.

GEMEINDERAT EICHBERG

Der Gemeindepräsident:

Der Ratsschreiber:

Alex Arnold

Gregor Kaiser